

Amt für Finanzen, 21.05.2025

Mitteilung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.2025

Widersprüche gegen die Bescheide zur Festsetzung der Grundsteuer für 2025 und Entwicklung der Haushaltseinnahmen

Am 27.01.2025 wurden rd. 106.000 Bescheide zur Festsetzung der Grundsteuer für 2025 verschickt.

Damit wurden in Bielefeld erstmals für alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer die neuen Grundsteuerbeträge nach der Grundsteuerreform festgesetzt.

Zu dem Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform wurde bereits mit den Mitteilungen im FPA am 28.01.2025, 25.02.2025 und der Informationsvorlage zur Sitzung am 01.04.2025 berichtet.

Nach Versand der Bescheide sind innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat rd. 2.100 Widersprüche eingegangen. Mit dieser Quote von ca. 2,1% liegt Bielefeld nach Vergleichen im interkommunalen Austausch unterhalb des Durchschnittswertes von 2,4%.

Da zahlreiche Widersprüche zu erwarten waren, wurde zur Erledigung dieser Anliegen bereits in 2024 eine Widerspruchsdatenbank aufgebaut, um eine rationelle Bearbeitung zu ermöglichen.

So konnten bis heute bereits rd. 1.800 Widersprüche bearbeitet werden.

Die Mehrzahl der Widersprüche richteten sich gegen die Grundlagenbewertungen der Finanzverwaltung und die Festlegung der städtischen Hebesätze.

Keiner der Widersprüche hatte bisher inhaltlich Erfolg.

Allerdings waren in ca. 100 Fällen zwischenzeitlich neue Bewertungen der Finanzämter eingegangen, so dass diesen Widersprüchen insoweit abgeholfen werden konnte.

Nach Zurückweisung der Widersprüche ist bisher lediglich in 6 Fällen Klage erhoben worden. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts bleiben abzuwarten.

Zur Sitzung am 28.01.2025 wurde als Ergebnis der Jahressollstellung für die Grundsteuer B über ein Ergebnis von rd. 80,8 Mio. € bei einem Ansatz für 2025 von 81,7 Mio. € berichtet.

Durch die Korrekturen von Schätzungsbescheiden und sonstige Berichtigungen der Grundlagenbescheide durch die Finanzverwaltung haben sich die zu erwartenden Einnahmen inzwischen auf ca. 80,3 Mio. € verringert. Die weitere Entwicklung im Jahresverlauf bleibt abzuwarten.

Es kann jedenfalls für die Stadt Bielefeld bereits jetzt eindeutig festgestellt werden, dass die beabsichtigte aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform tatsächlich nicht zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer führen wird.